

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Zielgruppe	Führungskräfte, Mitarbeiter/-innen aus den Personalämtern, die eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen für die eigene Organisation planen oder bereits durchführen	
Ihr Nutzen	Das Seminar vermittelt den teilnehmenden Fach- und Führungskräften anschaulich, was psychische Belastungen sind. Diese Klarheit erleichtert es, sich dem (häufig als schwierig erlebten) Thema zuzuwenden und in der eigenen Organisation Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Die Teilnehmenden erhalten einen in der Praxis bewährten Handlungsleifaden für das Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nach § 5 und 6 ArbSchG. Dabei wird der Nutzen von Gefährdungsbeurteilungen deutlich: Die gemeinsame, aktive Problemlösung der Beschäftigten verbessert bereits deren Befinden, wirkt passiven und resignativen Einstellungen entgegen. Die erarbeiteten Maßnahmen sind in der Regel zugleich gesundheits- und leistungsförderlich. Beides steigert die Leistungsfähigkeit der Organisation!	
Inhalt	1. Was sind psychische Belastungen? Was sind gesunde Herausforderungen? Und wann werden sie zur Gesundheitsgefährdung? 2. Die gesetzlichen und praktischen Anforderungen an eine Gefährdungsbeurteilung: Analyse – Maßnahme – Wirkungskontrolle 3. Die Analyse - Methoden zur Erhebung psychischer Gesundheitsgefährdungen, deren Vor- und Nachteile - Praxisbeispiele: Methoden und deren Ergebnisse 4. Die Erarbeitung von Maßnahmen - bewährtes Vorgehen bei der Bildung von Mitarbeiterzirkeln zur Erarbeitung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz - das Symptom führt nicht zur Lösung Vorgehen, um die Ursachen und Einflussmöglichkeiten von Belastungen zu finden, Praxisbeispiele	
Nummer CL-01-01	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Entgelt	107,00 € 139,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.